



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 31.01.2001
KOM(2001) 59 final

BERICHT DER KOMMISSION

DIE KONKRETEN KÜNFTIGEN ZIELE DER BILDUNGSSYSTEME

INHALT

Einleitung	3
1. Die von den Mitgliedstaaten aufgezeigte Perspektive	4
- ihre Hauptanliegen	4
- und die Maßnahmen auf EU-Ebene	5
2 Vorschläge für konkrete künftige Ziele.....	6
- Anhebung des Bildungsstands in Europa	6
- Leichter Zugang zum Lernen für alle und in allen Lebensphasen.....	8
- Aktualisierung der Definition der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft....	9
- Öffnung der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der örtlichen Umgebung, gegenüber Europa und gegenüber der Welt	12
- Bestmögliche Nutzung der Ressourcen	14
- Aufbau einer neuen Partnerschaft mit den Schulen.....	15
3. Das in den Schlussfolgerungen von Lissabon vorgeschlagene „offene Koordinierungsverfahren“	16
Fazit.....	17
Zusammenfassung.....	18
Anhänge.....	19

BERICHT DER KOMMISSION

DIE KONKRETEN KÜNFTIGEN ZIELE DER BILDUNGSSYSTEME

EINLEITUNG

1. Auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 ersuchte der Europäische Rat den Rat „Bildung“, „im Hinblick auf die Vorlage eines umfassenderen Berichts auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2001 allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren“¹. Der Rat „Bildung“ forderte auf seiner Sitzung im Juni 2000 die Kommission auf, einen Berichtsentwurf auszuarbeiten, worauf die Kommission die Mitgliedstaaten einlud, durch Beantwortung eines Fragebogens ihren Beitrag dazu zu leisten; in diesem Fragebogen wird allgemein nach den Fortschritten bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon im Bildungsbereich und insbesondere nach den Vorstellungen der Mitgliedstaaten von den konkreten künftigen Zielen der Bildungssysteme gefragt. Die Kommission legte dem Rat „Bildung“ am 9. November 2000 ein Diskussionspapier vor, das auf ihren eigenen Überlegungen sowie auf den laufenden Diskussionen und Forschungen im Bildungsbereich beruhte (die Beiträge aus den Mitgliedstaaten lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vor). Der vorliegende Berichtsentwurf berücksichtigt nicht nur die Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern auch das ursprüngliche Dokument und die bisherigen Diskussionen im Rat. Es dient zur Vorbereitung der Aussprache im Rat „Bildung“ am 12. Februar, der den Bericht für den Europäischen Rat in Stockholm annehmen sollte, wie vom Europäischen Rat in Nizza vom 7.-9. Dezember 2000 bestätigt².
2. Im vorliegenden Bericht werden nicht nur die Bildungssysteme im engeren Sinne behandelt, sondern auch die Systeme der beruflichen Bildung. Nach Ansicht der Kommission kann der Auftrag des Europäischen Rates von Lissabon nur in diesem Sinne verstanden werden. Der Bericht beginnt (Abschnitt I) mit einer kurzen Analyse der wichtigsten Elemente, die aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten in Beantwortung des Fragebogens der Kommission und aus der Arbeit auf EU-Ebene hervorgegangen sind. Dann (Abschnitt II) werden eine Reihe von konkreten Zielsetzungen vorgeschlagen, die die Grundlage für ein gemeinsames, vom Rat zu genehmigendes Arbeitsprogramm bilden könnten. Im abschließenden Teil (Abschnitt III) werden Vorschläge formuliert, wie dieses Arbeitsprogramm im Kontext des bei den Europäischen Ratstagungen in Lissabon und Feira vorgeschlagenen „offenen Koordinierungsverfahrens“³ vorangebracht werden könnte⁴.

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziff. 27

² Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziff. 34

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziff. 37-38

⁴ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziff. 38

1. DIE VON DEN MITGLIEDSTAATEN AUFGEZEIGTE PERSPEKTIVE ...

3. Die Beiträge aus den Mitgliedstaaten⁵ waren vielfältig und unterschiedlich, doch sie zeigen einige allen gemeinsame Anliegen im Hinblick auf die Zukunft und auf den Beitrag, den die Bildungssysteme zur Erreichung des Lissabonner Ziels leisten müssen, „*die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*“, und zur Erreichung der allgemeineren Ziele, die von der Gesellschaft der Bildung zugewiesen werden. Sie spiegeln auch das steigende Tempo der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen wider und ebenso die Auswirkungen der wachsenden europäischen Integration. Insgesamt geht aus den Darstellungen der Mitgliedstaaten hervor, dass die Bildung zur Realisierung von drei Hauptzielen beitragen muss: die Entwicklung des Einzelnen, der so sein Potenzial voll ausschöpfen und ein glückliches und erfülltes Leben führen kann; die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere durch Reduzierung der Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Einzelnen oder Gruppen, und die Entwicklung der Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass die auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Fähigkeiten dem Bedarf der Unternehmen und Arbeitgeber entsprechen. Dies sollte durch eine Strategie des lebenslangen Lernens erreicht werden, wodurch die traditionellen Barrieren zwischen den verschiedenen Elementen formaler und nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung überwunden werden.

... IHRE HAUPTANLIEGEN ...

4. In den folgenden fünf Punkten werden die wichtigsten von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Anliegen zusammengefasst:

4.1. **Qualität**

Alle Mitgliedstaaten sehen die Notwendigkeit, die Qualität ihrer allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme zu verbessern. Dies gilt für die Qualität des Lernens sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen; für die Qualität des Lehrens mit Auswirkungen auf die Erst- und Fortbildung der Lehrer und die Unterstützung der Lehrer und Ausbilder, die mit benachteiligten Gruppen oder mit Erwachsenen arbeiten, und für die Qualität der Instrumente und des Lehrmaterials, das zur Verfügung gestellt wird, um den Menschen beim Lernen zu helfen.

4.2. **Zugang**

Die Mitgliedstaaten sehen die Notwendigkeit, den Zugang zum Lernen in allen Lebensphasen auszubauen, und führen in vielen Fällen eine spezielle Strategie zur Entwicklung des lebenslangen Lernens an. Sie betonen auch die Rolle, die die Bildungssysteme bei der Entwicklung des sozialen Zusammenhalts und bei der Förderung des Lernens von Menschen in schwierigen Situationen oder von Minderheiten spielen müssen, damit diese in die Lage versetzt werden können, ihren Platz in der Gesellschaft wirklich auszufüllen. In diesem Zusammenhang unterstreichen mehrere Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, dass das Lernen

⁵ Die Beiträge der Mitgliedstaaten finden sich unter (*Europa web site address*)

attraktiver werden und sich besser an die spezifischen Bedürfnisse und Lebensumstände der Lernenden anpassen muss.

4.3. **Inhalte**

Alle Mitgliedstaaten sehen die Notwendigkeit, dass die Grundfertigkeiten, die junge Menschen im Rahmen ihrer schulischen Grundausbildung erwerben sollten, überdacht werden müssen und dass die Informations- und Kommunikationstechnologie voll in diese Grundfertigkeiten integriert werden muss. Die Notwendigkeit einer zukunftsweisenden Perspektive, d. h. eines ständigen Prozesses der Anpassung der Definition der Grundfertigkeiten und der Art und Weise ihrer Vermittlung, und die Notwendigkeit einer möglichst breiten Palette der angebotenen Fächer wird von einigen Mitgliedstaaten ebenfalls betont.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstreichen zudem die Bedeutung der Bildung für die Vermittlung gesellschaftlicher Werte – Demokratie, Bürgersinn, Gemeinschaftsgeist –, auch wenn dieser Gedanke den Kommentaren aller Mitgliedstaaten zur Rolle der Bildung insgesamt zugrunde liegt.

4.4. **Offenheit**

Die meisten Mitgliedstaaten betonen, dass Schulen, Ausbildungszentren und Universitäten weltoffen sein müssen: sie müssen die Kontakte zu ihrer örtlichen Umgebung intensivieren (vor allem mit Unternehmen und Arbeitgebern, um deren Bedarf besser kennen zu lernen und die Beschäftigungsfähigkeit der Lernenden zu verbessern); sie müssen eine offene Geisteshaltung gegenüber anderen Ländern, gegenüber Europa und gegenüber der ganzen Welt sicherstellen (z. B. durch Fremdsprachenunterricht und Mobilität).

4.5. **Effizienz**

Zwar berichten die Mitgliedstaaten über Steigerungen der Humankapitalinvestitionen (wie in den Schlussfolgerungen von Lissabon vorgeschlagen), sie betonen aber auch, dass ihre Bildungssysteme zur Bewertung ihrer Qualität in stärkerem Maße Qualitätssicherungs- und Evaluierungssysteme nutzen und in ihren Leistungen effizienter werden müssen, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich nutzen müssen und dass die personellen und finanziellen Investitionen dorthin gelenkt werden müssen, wo sie am nützlichsten sind.

5. Eine Zusammenfassung der Beiträge der Mitgliedstaaten, geordnet nach den in den Schlussfolgerungen von Lissabon genannten Zielen, findet sich in Anhang 1.

... UND DIE MASSNAHMEN AUF EU-EBENE

6. Auch die Kommission hat seit der Tagung des Europäischen Rats in Lissabon eine Reihe von Schritten unternommen. Zu nennen sind vor allem die Veröffentlichung der Mitteilung über „eLearning“ und die Mitteilung über lebenslanges Lernen, die dem Rat „Bildung“ am 9. November 2000 vorgelegt wurde. Eine Zusammenfassung dieser Aktivitäten auf EU-Ebene ist in Anhang 2 zu finden.

2. VORSCHLÄGE FÜR KONKRETE KÜNFTIGE ZIELE

7. Ausgehend von diesen Beiträgen und der obigen Analyse stellt die Kommission eine sehr deutliche Übereinstimmung der Mitgliedstaaten in ihren Analysen und Zielen fest. Nach Ansicht der Kommission lassen sich fünf konkrete Ziele definieren, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten in den nächsten zehn Jahren zusammenarbeiten könnten, um festzulegen, welchen Beitrag sie auf europäischer Ebene leisten wollen, um die in Lissabon aufgestellten Ziele zu erreichen. Selbstverständlich würden alle Mitgliedstaaten ihre eigenen Anstrengungen in anderen Bereichen fortsetzen, um die Qualität der den Lernenden sowie der Gesellschaft und der Wirtschaft als Ganzem gebotenen Leistungen zu verbessern. Ausgehend von den fünf unten aufgeführten Zielen könnte der Rat im Rahmen des in Lissabon vorgeschlagenen „offenen Koordinierungsverfahrens“ ein gemeinsames Arbeitsprogramm festlegen, das auf europäischer Ebene gemeinsam von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission verfolgt werden soll.
8. Diese Ziele knüpfen auch an die Mitteilung über lebenslanges Lernen an, die die Kommission dem Rat „Bildung“ am 9. November 2000 vorgelegt hat und auf deren Grundlage sie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-weite Debatte auslösen will. Zwar beruht die Formulierung der nachstehenden konkreten Ziele auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten, aber auch diese sehen die Zukunft in einem Kontext lebenslangen Lernens, weshalb es nur natürlich ist, dass die beiden Initiativen enge Verbindungen aufweisen.
9. Vorgeschlagen werden folgende konkrete Ziele, mit Angaben zu den Bereichen, die sie umfassen könnten:

10. Anhebung des Bildungsstands in Europa

Es ist unbedingt erforderlich, den Bildungsstand anzuheben, wenn Europa zu einer wettbewerbsfähigeren und dynamischeren Gesellschaft werden soll, und auch, wenn Europa seinen Bürgern die Möglichkeit geben möchte, ihre eigenen Fähigkeiten und Qualifikationen auszubauen und ihr Potenzial als Individuen, als Mitglieder der Gesellschaft und als Wirtschaftsakteure auszuschöpfen. Alle Mitgliedstaaten erkennen die Wichtigkeit der Qualität der Bildung an. Zurzeit wird eine Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments über die Qualität der schulischen Ausbildung erörtert, eine weitere Empfehlung über die Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung wurde angenommen⁶. Sie spiegeln die allgemeine Auffassung wider, dass in Europa für alle ein hoher und laufend steigender Bildungsstand sichergestellt werden muss.

11. Verbesserung der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern

Eine der großen Herausforderungen für die Bildungssysteme in den nächsten zehn Jahren ist die Verbesserung der Erst- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern, damit ihre Fähigkeiten sowohl den Veränderungen der Gesellschaft und deren Erwartungen als auch den mannigfaltigen betroffenen Gruppen gerecht werden

⁶ Die Empfehlung 98/561/EG über die Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung wurde am 24. September 1998 angenommen; der Entwurf einer Empfehlung über die Qualität der schulischen Ausbildung wurde vom Rat „Bildung“ am 9. November 2000 erörtert; eine erste formelle Lesung wird in Kürze erwartet.

(alle Altersgruppen junger Menschen in der allgemeinen und beruflichen Grundausbildung, ein breites Altersspektrum bei Erwachsenen, Menschen mit besonderen Lernschwierigkeiten sowie mit persönlichen oder sozialen Problemen usw.).

Die Fähigkeiten der Lehrer und Ausbilder sind der Schlüssel zur Motivation der Lernenden und zu deren Erfolg. Zukunftsorientierte Ausbildung ist jetzt ausschlaggebend – die Mehrheit der Lehrer hat ihre Qualifikation vor 25 Jahren oder noch früher erworben, und die Aktualisierung ihrer Fähigkeiten hält oft mit dem Wandel nicht Schritt. Auch die Rolle der Lehrer hat sich verändert – sie sind nicht mehr die einzige Quelle des Wissens, das sie einem respektvoll lauschenden Publikum mitteilen. Heute wirken die Lehrer als Tutoren, die die Lernenden leiten, von denen jeder einen einzigartigen und ureigenen Weg zum Wissen beschreitet. Die Ausbildung sollte die Lehrer und Ausbilder (deren Probleme anders liegen, sich aber weitestgehend gleich auswirken) in die Lage versetzen, ihre Schüler zu motivieren, nicht nur die beruflichen Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen für diesen einzigartigen und ureigenen Weg, der sie allein zu den Kompetenzen führen kann, die in der heutigen Gesellschaft und in der heutigen Arbeitswelt erforderlich sind.

Längerfristig müssen diese Fragestellungen über die Rolle der Lehrer möglicherweise auch das Thema der Attraktivität des Lehrerberufs umfassen, betrachtet man den hohen Prozentsatz von Lehrern, die kurz vor dem Eintritt in das Rentenalter stehen.

12. Verstärkung der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten

Sicherzustellen, dass alle Bürger die grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten erwerben, ist die unumgängliche Voraussetzung, wenn man die Qualität des Lernens gewährleisten will. Diese Grundfertigkeiten sind der Schlüssel zur Lernfähigkeit auf den nachfolgenden Stufen und zur Beschäftigungsfähigkeit. Auch wenn es schwer ist, das Ausmaß des Problems präzise zu beurteilen (da Menschen verständlicherweise nicht ohne weiteres bereit sind, Schwierigkeiten mit dem Lesen oder Rechnen zuzugeben), steht außer Zweifel, dass es in diesen beiden Bereichen nach wie vor ein Problem gibt und dass manche Menschen durch Schwächen auf diesem Gebiet ihr ganzes Leben lang in ihrer Weiterentwicklung behindert werden. Einige Gruppen (z. B. Menschen, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist) sind hier besonders gefährdet.

Auch wenn dieses Problem in erster Linie mit der allgemeinen und beruflichen Grundausbildung in Verbindung gebracht wird, so gibt es doch auch das wachsende Problem von Menschen, die diese Fertigkeiten (insbesondere die Lese- und Schreibfertigkeiten) verlieren, sobald sie aus dem Schulsystem entlassen werden. In einer Gesellschaft, in der es den Menschen möglich ist, immer mehr Informationen aufzunehmen, ohne zu lesen, müssen andere Mittel gefunden werden, um sie davon zu überzeugen, dass die Erhaltung der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten sowohl in persönlicher wie auch in beruflicher Hinsicht ganz wesentlich ist.

Durch die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird dieses Problem noch akuter – da die durch die neuen Technologien ausgelösten Veränderungen an den Arbeitsplätzen die Beschäftigungsmöglichkeiten derjenigen einschränken, deren Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten unzureichend sind.

Gleichzeitig bieten sie aber neue und individuellere Möglichkeiten, mit dem Problem fertig zu werden, die weiterentwickelt werden müssen, wenn die Gesellschaft als Ganzes den Anteil derjenigen Menschen senken will, die unter diesem Nachteil leiden. Selbstverständlich sind konzertierte Bemühungen zur Lösung dieses Problems in einigen Mitgliedstaaten bereits jetzt von größter Bedeutung, und bald wird dies überall der Fall sein.

13. Leichterer Zugang zum Lernen für alle und in allen Lebensphasen

Alle sind sich einig in der Auffassung, dass sich die Bildungssysteme an eine Welt des lebenslangen Lernens anpassen müssen. In einigen Mitgliedstaaten wirft das die besorgte Frage auf, wie integrierend die Bildung wirkt und wieweit sie zum Kampf gegen die soziale Ausgrenzung beiträgt, wie es um ihre innere Kohärenz bestellt ist und wie attraktiv sie für junge Menschen und für Erwachsene ist. Die Veränderung der Bevölkerungspyramide – der Anteil der jungen Menschen an der Gesellschaft war noch nie so gering wie heute – verstärken auch die Bedeutung einer Förderung ständigen Lernens in den höheren Altersgruppen.

14. Zugang zu lebenslangem Lernen

Die Notwendigkeit, dass sich die Bildungssysteme an die Bedürfnisse von Menschen aller Altersgruppen anpassen und in der Lage sind, Menschen aller Altersgruppen in den Lernprozess hineinzuziehen, wird von allen Mitgliedstaaten zu Recht als die bedeutendste aller Herausforderungen angesehen. Nach Auffassung aller Mitgliedstaaten bedeuten die Veränderungen im Wesen der Arbeit und beim Zugang zur Information, dass ein ständiger Hunger nach neuen Erkenntnissen und Informationen ausschlaggebend ist sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft und für die Wirtschaft.

Will man diese Herausforderung annehmen, dann bedeutet dies zunächst und vor allem, anzuerkennen, dass die Art und Weise, wie die allgemeine und berufliche Bildung vermittelt wird, geändert werden muss, um sie wirklich allen Menschen aller Altersstufen zugänglich zu machen. Das heißt, dass alle Elemente dieser Systeme demokratischer und den Lernenden gegenüber offener werden müssen – insbesondere die Hochschulausbildung. Es muss mehr Beratung angeboten und das vom Computer ermöglichte Potenzial individueller Bildungswege stärker genutzt werden. Eine derartige Ausdehnung der Ausbildung wird aber auch Fragen aufwerfen, die im Bildungssektor bisher kein Thema waren – etwa die Anpassung der Stundenpläne an die Bedürfnisse von Personen mit Familie, Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Unterrichtsstunden oder selbst die Anerkennung früherer, außerhalb der formalen Bildungssysteme erworbenen Erfahrung. Erforderlich ist auch eine weitere Ausdehnung der Bildung in die sehr frühen Lebensjahre – allgemeine vorschulische Betreuung, Verbindung von Spiel- und Lernmöglichkeiten werden von den meisten Eltern gewünscht und bieten den Kindern eine bessere soziale Basis, von der aus sie sich erfolgreicher in die formalen Lernprozesse der Schule einfügen können.

15. Lernen muss attraktiver werden

In diesem Kontext erheben sich auch die Frage nach den Anreizen für das Weiterlernen oder auch die Frage, wieweit die Bereitstellung von Lernmöglichkeiten als „bedarfsgesteuert“ angesehen werden kann. Wenn junge Menschen das Alter

erreichen, in dem sie die formale allgemeine oder berufliche Bildung aufgeben und sich eine bezahlte Beschäftigung suchen können, ein (auf den enger werdenden Arbeitsmärkten) zunehmender Trend, muss für andere Formen von Anreizen als Gegengewicht zu den finanziellen gesorgt werden. In späteren Lebensphasen erhebt sich die Frage der Finanzierung des Lernens ebenfalls – wenn auch in einem anderen Kontext. Das Thema des lebenslangen Lernens beinhaltet, dass sich niemand veranlasst sehen sollte, (beispielsweise) Beschäftigung und Lernen als sich wechselseitig ausschließend zu betrachten.

Wie diese Fragen präsentiert werden, variiert (definitionsbedingt) von einem Mitgliedstaat zum anderen, doch sie sind allgegenwärtig und es müssen deshalb Lösungen gefunden werden.

16. Innere Kohärenz der Bildungssysteme

Die Art und Weise, wie *Bildungssysteme* organisiert sind, kann den Zugang ebenfalls erschweren. Sind die Systeme flexibel genug? Bieten sie Zugangsmöglichkeiten in allen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins höhere Lebensalter? Wie leicht ist es, von einer Qualifikationsrichtung in eine andere zu wechseln? Ermöglichen es alle diese Wege den Lernenden, (z. B.) die Hochschulreife zu erlangen? Solche Fragen können den Einzelnen in seinen jeweiligen Lebensumständen und in seinem Ehrgeiz dazu anregen oder davon abhalten, weiter zu lernen, das Lernen aufzugeben oder nicht zum Lernen zurückzukehren.

17. Bildung und sozialer Zusammenhalt

Wenn die Bildung ihre Rolle erfüllen soll, jedem Einzelnen in gleicher Weise den Zugang zur Gesellschaft zu eröffnen, dann muss sie mehr leisten, als nur das Interesse von Menschen mit dem unterschiedlichsten Hintergrund (und zunehmend aus allen Altersklassen) für den Lernprozess zu wecken und wach zu halten. Zunächst muss sichergestellt werden, dass die Inhalte an die Bedürfnisse der verschiedenen betroffenen Gruppen angepasst sind, dann, dass das von der Bildung durch die Lehrpläne, durch das Lehrmaterial vermittelte Bild von der Gesellschaft dasjenige ist, das die Gesellschaft selbst wünschen würde – beispielsweise bei Themen wie Chancengleichheit oder Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

18. Aktualisierung der Definition der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft

Die Grundfertigkeiten, die zu vermitteln die Gesellschaft von der Bildung verlangt, sind diejenigen, die dem Individuum ein sicheres Fundament für Leben und Arbeit geben. Dazu gehören daher sowohl berufliche und technische Kenntnisse als auch soziale oder persönliche Kompetenzen, die es den Menschen ermöglichen, zusammenzuarbeiten und ein glückliches, erfolgreiches Leben zu führen. Der sich ständig beschleunigende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel und insbesondere die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zwingt uns, die Definition der Grundfertigkeiten ständig zu überprüfen und sie regelmäßig an diesen Wandel anzupassen sowie dafür zu sorgen, dass auch diejenigen, die aus dem formalen Bildungssystem ausgeschieden sind, ehe die neuen Kenntnisse eingeführt wurden, die Chance erhalten, sich nachzuqualifizieren.

19. Informations- und Kommunikationstechnologie für alle

Der rasch zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesellschaft revolutionierte die Arbeit der Schulen und Ausbildungseinrichtungen genauso, wie er die Arbeitsformen vieler Menschen in Europa verändert hat. In den Bildungssystemen bedeutet dies drei Herausforderungen:

- **Die Ausstattung der Schulen.** Der Gipfel von Lissabon setzte hier als Ziel fest, dass alle Schulen bis Ende 2001 Zugang zum Internet haben und die Verwendung von Multimedia-Material einführen sollten. Mit beträchtlichen nationalen Anstrengungen, in Einzelfällen durch die EU-Strukturfonds unterstützt, wird dieses Ziel erreicht werden. Darüber hinaus gibt es allerdings das Problem, den Lehrenden und Lernenden den freien und problemlosen Zugang zu Computern sicherzustellen.
- **Die Ausbildung der Lehrer.** Auch hier gibt es eine Zielvorgabe von Lissabon (alle Lehrer sollen bis Ende 2002 im Umgang mit dem Internet und mit Multimedia-Material geschult werden), und alle Mitgliedstaaten sind sich einig, dass eine gute Ausbildung der Lehrer äußerst wichtig ist. Noch wichtiger sind allerdings vielleicht neue pädagogische Fragen, etwa wie Menschen ermutigt werden können, die spezifischen Fertigkeiten für eine sinnvolle Nutzung der IKT zu erwerben – Fertigkeiten wie etwa die Auswahl von Informationen, deren Analyse und nachfolgende Umwandlung in Wissen und Fähigkeiten.
- **Netzbildung und Ressourcen.** Der Einsatz von Schulnetzen entwickelt sich rasch. Viele Mitgliedstaaten verfügen über spezifische Netze für die allgemeine und berufliche Bildung, die für die Weiterbildung von Lehrern und ihre Versorgung mit Material, für die Versorgung von Schulklassen mit Mitteln und Methoden der Zusammenarbeit sowohl innerhalb von Schulen als auch zwischen Schulen und für die Versorgung mit Fachmaterial oder auch mit einem E-Mail-Zugang genutzt werden. Gleichzeitig erweitern sich die Verfügbarkeit von Multimedia-Ressourcen und ihre sprachliche Vielfalt, sodass Schulen und Lehrer immer mehr mit ihrer Nutzung vertraut werden. Die Herausforderung besteht jetzt darin, diese neuen Ressourcen in die normale Unterrichtspraxis zu integrieren und zu prüfen, in welchen Fachgebieten sie derzeit am besten genutzt werden und wo sie weiterentwickelt werden müssen, ehe sie für den Unterricht in Gruppen nützlich sein können.
- Aber schon in der kurzen Zeit seit dem Lissabonner Gipfel haben die rasanten Veränderungen bewirkt, dass inzwischen einige der dort vorgegebenen Ziele weniger relevant sind. Inzwischen ist eine doppelte Herausforderung zu bewältigen: Zunächst einmal ist sicherzustellen, dass genügend Ausrüstung und breitbandige Verbindungen zur Verfügung stehen, damit die Schüler echten Nutzen aus dem Internet ziehen können. Zum zweiten ist für angemessene Lerninhalte und geeignete pädagogische Rahmenbedingungen zu sorgen, damit das neue Lernparadigma (etwa Teamarbeit über das Internet) voll zum Tragen kommen kann. Ähnlich gilt für die Lehrer, dass sie nicht nur geschult werden müssen, sondern dass sie die Fertigkeiten und die Software erhalten müssen, die es ihnen erlauben, die IKT in ihre tägliche Unterrichtspraxis einzubauen und auf diese Weise die Lernfähigkeit der Menschen, mit denen sie arbeiten, zu vergrößern. Mit diesen Herausforderungen werden wir es noch einige Jahre lang zu tun haben.

20. Berufliche Fertigkeiten und persönliche Kompetenzen

Der ständige Wandel der Gesellschaft und der Arbeit hat immer häufiger zur Folge, dass die beruflichen bzw. fachlichen Fertigkeiten nicht ausreichen. Am Arbeitsplatz führen die Komplexität der Arbeitsorganisation, die laufend wachsende Zahl von Arbeitsaufgaben, die die Beschäftigten ausführen sollen, die Einführung von flexiblen Arbeitsmustern und Gruppenarbeit dazu, dass die Beschäftigten in stärkerem Maße als früher Fertigkeiten benötigen, die über das rein Fachliche hinausgehen. Die Palette von Fertigkeiten, die am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen, erweitert sich laufend. Entsprechend ist auch die Gesellschaft als Ganzes weniger einheitlich als früher, sodass persönliche Kompetenzen (etwa Anpassungsfähigkeit, Toleranz gegenüber anderen und gegenüber Autorität, Gruppenarbeit, Problemlösungsfähigkeit und Risikobereitschaft, Unabhängigkeit usw.) in größerem Maße benötigt werden, wenn Menschen in Toleranz und gegenseitiger Achtung zusammenleben sollen. Die wichtigste unter diesen Kompetenzen ist die Lernfähigkeit – also die Aufrechterhaltung der Neugier und des Interesses für neue Themen und Fertigkeiten –, ohne die es kein lebenslanges Lernen geben kann. Vielen Lehrern fällt es jedoch schwer, diese Fähigkeit zu fördern; darauf sollten sich in den nächsten Jahren sowohl die Lehrerbildung als auch die pädagogische Forschung konzentrieren, damit die Lehrer gut auf ihre Tätigkeit in einer sich laufend verändernden Umgebung vorbereitet werden.

Sehr oft konzentrieren sich Bildungssysteme auf die Vermittlung beruflicher bzw. fachlicher Fertigkeiten und überlassen die Entwicklung persönlicher Kompetenzen mehr oder weniger dem Zufall. Sie können aber parallel zur und durch die Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten entwickelt und gefördert werden, und die Forschung zeigt, dass dort, wo so vorgegangen wird, der Unterrichtserfolg wächst. Die Verbreitung dieser notwendigen eher persönlich ausgerichteten Fertigkeiten ist eine Herausforderung für die Wissensgesellschaft.

21. Besondere Fertigkeiten

Die laufende Überprüfung des Inhalts der Grundfertigkeiten ist für sich schon äußerst wichtig. Jedoch wird es sich von Zeit zu Zeit herausstellen, dass innerhalb des normalen Pakets von Grundfertigkeiten einige Bereiche für die Lernenden weniger attraktiv sind als andere – d. h. dass nicht genügend Personen bestimmte Wege der allgemeinen oder beruflichen Bildung einschlagen, mit dem Ergebnis, dass Gesellschaft und Wirtschaft unter einem Mangel an Fertigkeiten in bestimmten Bereichen leiden. Deshalb muss die ständige Überprüfung des Inhalts der Grundfertigkeiten zukunftsorientiert sein – sie muss in Rechnung stellen, was zur Zeit verfügbar ist und was in Zukunft benötigt wird.

Gespräche auf Ministeriumsebene haben bestätigt, dass zurzeit zu wenig junge Menschen in Schule und Universität den mathematisch-naturwissenschaftlichen Weg einschlagen. Insbesondere ist die Zahl der Mädchen und Frauen, die diese Fächer wählen, geringer, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung vermuten ließe. Angesichts der Bedeutung dieser Fächer für die Wirtschaft der Zukunft ist es äußerst wichtig, die Gründe für diese Trends zu verstehen und Schritte zu unternehmen, um eine stärkere Hinwendung zu diesen Fächern zu fördern. In der Mitteilung der Kommission „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ (KOM(2000)6) wurden diese Abneigung gegen wissenschaftliche Studiengänge und das zurückgehende Interesse Jugendlicher für eine Karriere in der Forschung bestätigt.

22. Öffnung der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der örtlichen Umgebung, gegenüber Europa und gegenüber der Welt

Es herrscht Konsens darüber, dass es notwendig ist, die Bildungssysteme den Einflüssen aus anderen gesellschaftlichen Kreisen zu öffnen – sowohl gegenüber den schulnahen (Eltern, lokale Einrichtungen, lokale Geschäftswelt) als auch gegenüber schulferneren (Austausch, Mobilität, E-Mail-Netze). Dies ist notwendig nicht nur wegen der größeren beruflichen und geografischen Mobilität heutiger Menschen während ihres Arbeitslebens, sondern auch als Teil des Ansatzes, mit dem Europa den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft begegnen will. Zudem brauchen Schulen, wenn sie nach Ressourcen in diesem Bereich suchen, oft gar nicht sehr weit zu gehen: der multikulturelle Charakter vieler städtischer Schulen, deren Schüler zu Hause vielleicht 10, 20 oder sogar noch mehr verschiedene Sprachen sprechen, eröffnet den Zugang zu anderen Kulturen und Lebensweisen unmittelbar vor dem Schultor – und das Gleiche gilt auch für Ausbildungs- und Jugendeinrichtungen.

Innerhalb dieses multikulturellen europäischen Kontextes heben sich drei Problemkreise besonders deutlich hervor:

23. Fremdsprachenvermittlung

Besserer Fremdsprachenunterricht ist wesentlich, wenn Europa sein Potenzial ausschöpfen will – sei es das wirtschaftliche, sei es das kulturelle, sei es das gesellschaftliche Potenzial. Anders als bei unseren wichtigsten Wettbewerbern ist unsere Gesellschaft vielsprachig, was unser Unterricht widerspiegeln sollte und zunehmend auch tut.

Untersuchungen haben gezeigt, dass früher Fremdsprachenunterricht das Erlernen von Fremdsprachen in späteren Lebensabschnitten wesentlich erleichtert. Es wird nicht nur das Konzept der Fremdsprache im Geist des Kindes zu einer Zeit verankert, in der es am aufnahmefähigsten ist, es wird auch erreicht, dass sich das Interesse an den Nachbarn und Partnern in einer Gesellschaft auf neue Weise entwickelt. In den allermeisten Mitgliedstaaten wurde mit frühem Fremdsprachenunterricht experimentiert, und die Gesamtbilanz fällt positiv aus. Jetzt müssen wir auf diesem Erfolg aufbauen und diese Erfahrung allgemein durchsetzen, d. h. aus der Pilotphase heraus- und in alle Schulen hineinführen. Wir müssen den Übergang von einer Schule in eine andere verbessern – damit auf dem Erfolg in der Primarschulausbildung in der Sekundarschule konsequent aufgebaut wird. Und wir müssen sicherstellen, dass für den Fremdsprachenunterricht in den Schulen Muttersprachler zur Verfügung stehen, die den Kindern helfen können, ihre Fähigkeiten über das hinaus zu entwickeln, was normale Primar- oder Sekundarschullehrer bieten können. Der finanzielle Aspekt dieser Herausforderung ist nicht zu unterschätzen.

Die Verfügbarkeit von Muttersprachlern würde den Fremdsprachenunterricht auch in späteren Altersstufen erleichtern, ebenso die Entwicklung von Lehrmaterial, das speziell auf Erwachsene zugeschnitten ist. Für die meisten Sprachen der Europäischen Union ist derartige Material nach wie vor Mangelware.

In beiden Bereichen können EU-Programme wie SOKRATES oder LEONARDO einen beträchtlichen Beitrag leisten; der Mehrwert einer Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten steht außer Frage.

24. Intensivierung von Mobilität und Austausch

In den letzten etwa zehn Jahren haben sich viele Schulen für Mobilität und Austausch geöffnet, nicht zuletzt auf das von den Bildungsprogrammen der EU, wie SOKRATES, LEONARDO und Jugend, geweckte Interesse hin. Sie bieten die Gelegenheit für einen projektbezogenen Unterrichtszyklus, oft von den Schülern selbst gesteuert, für fächerübergreifende Gruppenarbeit und für neue Formen der Motivierung von Lernenden. Zwar sind für viele dieser Aktivitäten auch öffentliche Gelder erforderlich, aber der Gesamtbetrag ist oft, gemessen an den Gesamtkosten, geringfügig, und die Schulen und Schüler erweisen sich oft als äußerst fantasievoll im Erschließen zusätzlicher Geldquellen, wenn es darum geht, ein Projekt weiterzuführen – was ein weiterer positiver Nebeneffekt diesen Aktivitäten ist. Insgesamt gelangen die Teilnehmer zu einem neuen Bild von der Welt, sie erfahren den praktischen Nutzen des Lernens von Fremdsprachen und zeigen anderen Menschen die positiven Seiten. Auch wird so im Lernprozess eine neue Perspektive geboten und den Lehrern die Möglichkeit, Beispiele guter Praxis mit ihren ausländischen Kollegen auszutauschen und wechselseitig voneinander zu lernen.

Jetzt muss der Kreis der Schulen und Ausbildungseinrichtungen erweitert werden, die an derartigen Aktivitäten teilnehmen, da Einrichtungen mit Lernenden aus benachteiligten Gruppen eher unterrepräsentiert sind. Dies setzt besondere Ausbildungsanstrengungen in diesen Einrichtungen voraus und eine Konzentration der Mittel auf derartige Schulen, ferner eine Anreiz- und Motivationskampagne, um zu zeigen, welche Vorteile Schulen aus diesen Aktivitäten ziehen können, wenn sie die erforderlichen Anstrengungen unternehmen,.

25. Engere Kontakte zur Wirtschaft

Heute wird allgemein anerkannt, dass Schulen und Ausbildungseinrichtungen Kontakte zur Wirtschaft benötigen – was die berufliche Bildung angeht, ist dies in vielen Ländern durch die Präsenz der Sozialpartner in der Organisation der beruflichen Bildung gegeben und eindeutig ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Unternehmen vor Ort können jedoch auch in anderer Hinsicht genutzt werden, z. B. indem sie einen Ausblick auf die in Zukunft benötigten Fertigkeiten bieten oder den Lernenden einen Einblick in die Art und Weise ermöglichen, wie die Wirtschaft funktioniert. Die Schulen sollten ihre Kontakte zu den Unternehmen in ihrer unmittelbaren Umgebung auch dazu nutzen, Beispiele erfolgreicher Geschäftsmodelle im Rahmen ihrer Lehrpläne zu präsentieren.

Bildungseinrichtungen sollten auch untersuchen, ob ihre Einstellungen zur Wirtschaft und zu den Partnern außerhalb des Bildungssystems dem neuen Jahrtausend noch angemessen sind. In der Vergangenheit war eine gewisse Abschottung gegenüber Einflüssen von außen üblich – nicht zuletzt wegen des Umfangs und der weiten Verzweigung der Bildungssysteme, der Zahl der von diesen beschäftigten und betroffenen Menschen und der Bedeutung, die den Systemen in politischer Hinsicht beigemessen wurde. Aber auch wenn in der europäischen Tradition die Beteiligung des privaten Sektors an der Bildung nur begrenzt ist, so

zeigt doch die Erfahrung in anderen Teilen der Welt, dass die Wirtschaft langfristig an einem hohen Niveau der Schulabgänger interessiert ist. Es dürfte im ureigensten Interesse der Gesellschaft sein, dieses Interesse zu fördern und ihm nicht entgegenzuwirken. Die Bildungssysteme sollten ihre Praxis dahingehend überprüfen, wieweit von einer derartigen Beteiligung im Sinne einer besseren Motivation der Lernenden und der Einführung einer neuen Perspektive in die Schulen oder Ausbildungseinrichtungen profitiert werden kann.

26. Entwicklung des Unternehmergeistes

In den Schlussfolgerungen von Lissabon wird betont, dass die europäischen Gesellschaften mehr Unternehmergeist an den Tag legen müssen. Es wird auf die Notwendigkeit der „*Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen*“⁷ hingewiesen und auf die Tatsache, dass Europa allgemein in diesem Bereich Fortschritte machen muss. Doch die Botschaft, die den meisten Kindern im Laufe ihrer Schulzeit vermittelt wird, hat nichts mit Unternehmergeist zu tun – und noch weniger wird Kindern normalerweise die Möglichkeit nahegebracht, als Alternative zur Arbeit für jemand anderen ein eigenes Unternehmen zu gründen. Und doch lassen Forschungsergebnisse erkennen, dass derartige Entscheidungen in der Praxis schon im Alter von 12 oder 13 fallen.

Unternehmergeist geht auch weit über die Wirtschaft hinaus – er ist gleichbedeutend mit einem aktiven und reaktiven Geist – etwas, was die Gesellschaft als Ganzes wertschätzen und in das sie investieren sollte. Schulen und Ausbildungseinrichtungen sollten dieses Element in ihre Lehrpläne aufnehmen und sicherstellen, dass sich die jungen Menschen in diesem Bereich schon von klein auf entwickeln können.

27. Bestmögliche Nutzung der Ressourcen

Zwar konnten alle Mitgliedstaaten über Steigerungen ihrer Humankapitalinvestitionen berichten, wie in den Schlussfolgerungen von Lissabon gefordert, doch insgesamt nehmen die Haushaltszwänge zu. Der Druck, die verfügbaren – sei es menschlichen, sei es finanziellen – Ressourcen bestmöglich zu nutzen, gehört für die Leiter von Schulen und Ausbildungseinrichtungen in der ganzen EU zum Alltag. Hier lassen sich einige hilfreiche Elemente anführen.

28. Qualitätssicherungssysteme

Qualitätssicherungssysteme für Schulen und Ausbildungseinrichtungen sind ein wesentliches Element eines effektiven Systems allgemeiner und berufliche Bildung. Sie ermöglichen es den Schulen und Ausbildungseinrichtungen, zu überprüfen, auf welche Weise sie ihre Dienstleistungen erbringen, und Schwachstellen oder verbesserungsfähige Bereiche ausfindig zu machen. Qualitätsmessungsverfahren sind zwar problemlos zugänglich, doch nicht alle Länder sind gleich erfahren, was ihre Nutzung im Bildungswesen angeht. Will man derartige Systeme einführen, müssen Lehrer und Schulleiter entsprechend geschult werden, doch ihre Anwendung führt nicht nur zu einer Qualitätssteigerung im administrativen Teil des Schulbetriebs, sondern auch im Unterricht selbst und damit zu einer Verbesserung des

⁷ Siehe Schlussfolgerungen von Lissabon, Ziff. 13

Gesamteindrucks, den die örtliche Gemeinschaft von einer Schule erhält. Dies wiederum hat einen Vertrauenszuwachs zur Folge, was die Leistungsfähigkeit der Schule, sowie größere Erwartungen, was die schulischen Ergebnisse der Schüler angeht. Daraus entstehen positive Wechselwirkungen, die nicht nur zu einer effektiveren Nutzung der Ressourcen führen, sondern auch zu einer deutlichen Vergrößerung des Beitrags einer Schule zu der sie umgebenden Gemeinschaft.

29. Anpassung von Ressourcen und Bedürfnissen

Die Kombination aus knappen Bildungsmitteln und einem größeren Erfolgsdruck bedeutet, dass die verfügbaren Ressourcen dorthin gelenkt werden müssen, wo tatsächlicher Bedarf besteht. Dies wiederum setzt voraus, dass die zuständigen Behörden sehen können, welche Schulen erfolgreich arbeiten, welche weniger und welche überhaupt nicht, und so die Ressourcen in die gewünschte Richtung lenken können. Die Grundlagen dafür müssen auch für die Bürger transparent sein und von allen Betroffenen verstanden werden.

Die Behörden benötigen daher eine landesweit anerkannte Definition der Art und Weise, wie der Erfolg zu messen ist (Progressionsindex), wobei die Unterschiede sowohl der Ausgangssituation als auch der ökonomischen Umgebung einer Schule zu berücksichtigen sind. Viele Mitgliedstaaten verfügen inzwischen über derartige Systeme; sie weiterzuentwickeln macht einen wesentlichen Teil der Bemühungen aus, Bildung für den Bürger transparent zu machen und ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

30. Aufbau einer neuen Partnerschaft mit den Schulen

In der Praxis treten die Probleme auf lokaler Ebene auf, und auf lokaler Ebene (d. h. in der Schule oder Ausbildungseinrichtung) sollten die Mittel und Befugnisse vorhanden sein, um auf die Probleme im Rahmen bestimmter finanzieller Mittel möglichst effektiv reagieren zu können. Das grundlegende Prinzip sollte lauten: Je erfolgreicher eine Einrichtung ist, desto weniger Eingriffe von außen sind erforderlich – und umgekehrt. Wenn eine Einrichtung deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt, dann liegt es eindeutig in der Verantwortung der Behörden, einzugreifen. Wenn eine Einrichtung dagegen gut arbeitet, dann besteht kaum die Notwendigkeit, einzugreifen oder das Urteilsvermögen der leitenden Personen in Frage zu stellen.

Die Dezentralisierung der Managementbefugnisse kann unterschiedliche Formen annehmen. Es gibt kein Idealmodell, doch ein genereller Trend in diese Richtung ist in der gesamten EU zu beobachten. Mehr Freiheit für die Schulleiter bedeutet, dass sie andere Arten von Partnerschaft mit den Behörden eingehen können, nicht nur bilaterale, sondern auch multilaterale, nicht nur mit anderen Akteuren des Bildungswesens (etwa Universitäten, pädagogischen Hochschulen oder anderen Schulen), sondern auch mit privaten Einrichtungen, wie etwa Unternehmen. Die Barrieren niederzureißen, die derartige Partnerschaften behindern, kann ein erfolgreicher Weg sein, um die Einrichtungen des Bildungswesens in die Lage zu versetzen, sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen – Finanz-, Human- und Sozialressourcen – bestmöglich zu nutzen.

3. DAS IN DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN VON LISSABON VORGESCHLAGENE „OFFENE KOORDINIERUNGSVERFAHREN“

31. Während der Gespräche des Rates „Bildung“ am 9. November 2000 schlug die Kommission vor, auf die Aufforderung in den Schlussfolgerungen von Lissabon in zwei Stufen zu reagieren: als erste Stufe ein Bericht für den Europäischen Rat in Stockholm über Inhalt und Grundzüge der Antwort des Rates „Bildung“, dann ein Konzertierungsprozess zwischen Mitgliedstaaten und Kommission und schließlich die zweite Stufe des Berichts (für den Europäischen Rat in Sevilla im März 2002), in dem die Methode für die Durchführung der „offene Koordinierung“ definiert wird.
32. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die oben dargestellten konkreten Ziele für reichlich Arbeit im nächsten Jahrzehnt sorgen. Zweifellos können viele der dargestellten Elemente eine Angelegenheit für die nationalen und/oder regionalen Behörden sein und sollten gegebenenfalls mit den Verbänden und den Sozialpartnern erörtert werden, doch alle Ziele würden von Peer Reviews, vom Austausch der Beispiele guter Praxis und vom Vergleich der Erfolge zwischen Mitgliedstaaten profitieren. Auch sind die Ziele an sich nicht neu. Wie bereits erwähnt, wurden sie aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten und den Überlegungen der Kommission sowie ihren Gesprächen mit Wissenschaftlern und anderen Vertretern des Bildungswesens entwickelt, und sie beziehen sich auf Bereiche, in denen viele Mitgliedstaaten bereits tätig und in einigen Fällen schon weit fortgeschritten sind. Wenn aber die kognitive Gesellschaft eine Realität werden soll, dann müssen alle Akteure des Bildungswesens bereit sein zu lernen; die Kommission schlägt vor, dass das wechselseitige Lernen von anderen Mitgliedstaaten, wie es unausgesprochen zum Prozess der „Koordinierung“ gehört, ein wertvoller Weg ist, um die Qualität der den Bürgern angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
33. In diesen fünf konkreten Zielen steckt ein ganz beträchtliches Arbeitsprogramm. Die Kommission schlägt vor, im Laufe des Jahres 2001 sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission gemeinsam festlegen, was in jedem der betroffenen Bereiche getan werden sollte – welche sich für Peer Reviews oder den Austausch von Beispielen bewährter Praxis eignen, wo die Fortschritte mit welchen Benchmarks verglichen werden sollten, für welche Bereiche Indikatoren erforderlich sind, wo neue Indikatoren definiert werden sollten, auf welche Weise die Mitgliedstaaten sich eine Vorstellung davon verschaffen können, welche Entwicklungen für die Zukunft voraussichtlich positiv sind. Gleichzeitig muss überlegt werden, wie die allgemeine und berufliche Bildung innerhalb (z. B.) des Luxemburg-Prozesses oder im jährlichen Synthesebericht der Kommission dargestellt wird. Außerdem werden die weiter gehenden Arbeiten auf EU-Ebene, etwa die Debatte über die Mitteilung zum lebenslangen Lernen, die Gespräche sicherlich sehr fruchtbar beeinflussen. Diese Analyse könnte der Ausschuss für Bildungsfragen vornehmen, oder es könnte auch sinnvoll sein, eine andere Gruppe damit zu beauftragen, die weniger in das Tagesgeschäft der EU eingebunden und daher eher in der Lage ist, die für die aufgeworfenen Fragen erforderliche Zeit und den entsprechenden Blickwinkel mitzubringen.
34. In dieser Perspektive sollte sich der Rat „Bildung“ im Bericht für den Stockholmer Gipfel verpflichten, 2001 seine Vorstellungen zu präsentieren, d. h. bis zur zweiten Phase seines Berichts im Jahr 2002, wie die „offene Koordinierung“ auf dem besonderen Feld der Bildung ablaufen sollte. Die Kommission ist wie die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass die rechtlichen Bestimmungen in den Artikeln

149 und 150 auf diesen Bereich anwendbar sind, also auch auf jegliche Tätigkeit als Teil der entsprechenden „offenen Koordinierung“. Die Kommission ist bereit, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen, und hofft, dass sie unter schwedischer und belgischer Präsidentschaft im Jahr 2001 und dann unter spanischer Präsidentschaft im Jahr 2002 fortgesetzt werden.

FAZIT

35. Mit den in diesem Bericht vorgeschlagenen konkreten Ziele wird auf eine Reihe von Herausforderungen reagiert, die sich heute allen Bildungssystemen in mehr oder weniger drängender Form stellen. Sie sind nicht auf die derzeitigen 15 Mitgliedstaaten beschränkt, sondern gelten auch, in einigen Fällen sogar in noch stärkerem Maße, für die Länder, die demnächst der EU beitreten wollen. Im wesentlichen handelt es sich aber um Herausforderungen, die allen gemeinsam sind.
36. Für die Zukunft der Union – das Erreichen aller Ziele, die in der Herausforderung der Schlussfolgerungen von Lissabon enthalten sind, *„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“* –, ist es erforderlich, dass das Bildungswesen einen soliden Beitrag leistet. Die Bildungssysteme müssen sich so anpassen und weiterentwickeln, dass sie die Grundfertigkeiten und -kompetenzen liefern können, die in der Wissensgesellschaft jeder benötigt; dass lebenslanges Lernen attraktiv und bereichernd wird und dass jeder in der Gesellschaft mit Angeboten zur Erweiterung seiner Kenntnisse und zu ihrer bestmöglichen Nutzung erreicht wird, wie fern er sich auch immer der allgemeinen und beruflichen Bildung fühlt.
37. Nach Ansicht der Kommission kann keiner der Mitgliedstaaten all dies allein erreichen. Wie unsere Volkswirtschaften, so hängen auch unsere Gesellschaften viel zu sehr voneinander ab, als dass dies realistisch sein könnte. Wenn wir auch die Unterschiede der Strukturen und Systeme beibehalten müssen, die die Identität der Länder und Regionen Europas widerspiegeln, so müssen wir doch anerkennen, dass unsere wichtigsten Ziele und die von uns allen angestrebten Ergebnisse höchst ähnlich sind. Auf diesen Ähnlichkeiten sollten wir aufbauen, um voneinander zu lernen, unsere Erfolge und Fehlschläge zu teilen und die Bildung gemeinsam zu nutzen, um die europäischen Bürger und die europäische Gesellschaft erfolgreich in das neue Jahrtausend zu führen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Europäische Rat ersuchte auf seiner Tagung in Lissabon den Rat „Bildung“, „allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren ...“. Im Juni 2000 forderte der Rat die Kommission auf, einen Berichtsentwurf vorzulegen. Mit dem vorliegenden Dokument, das ausgehend von Beiträgen der Mitgliedstaaten und einer Aussprache des Rates am 9. November 2000 erstellt wurde, wird dieser Entwurf nun vorgelegt.

Er beginnt mit einer Analyse der wichtigsten aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten hervorgehenden Elemente, die sich zusammenfassen lassen als Anliegen im Hinblick auf die Qualität des Lehrens, den Zugang zum Unterricht, die Lerninhalte, die Offenheit von Schulen und Ausbildungseinrichtungen gegenüber der Außenwelt und die Effizienz der Nutzung von Ressourcen in Bildungssystemen.

Dann wird vorgeschlagen, der Rat solle ein langfristiges Arbeitsprogramm im Kontext des in Lissabon präsentierten offenen Koordinierungsverfahrens annehmen, in dessen Rahmen die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission in fünf Hauptbereichen tätig werden sollten:

- **Anhebung des Bildungsstands in Europa** durch Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern und durch besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten;
- **Leichter Zugang zum Lernen für alle und in allen Lebensphasen** durch besondere Anstrengungen mit dem Ziel, lebenslanges Lernen attraktiver und den Zugang dazu leichter zu machen, durch Erleichterung des Übergangs von einem Bildungssystem in ein anderes (z. B. von der Berufsausbildung zur Hochschulausbildung);
- **Aktualisierung der Definition der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft**, insbesondere durch Aufnahme der IKT, durch stärkere Konzentration auf persönliche Kompetenzen und durch Berücksichtigung des Mangels an bestimmten Fähigkeiten;
- **Öffnung der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der örtlichen Umgebung, gegenüber Europa und gegenüber der Welt** durch Fremdsprachenunterricht, Mobilität sowie engere Kontakte mit der Wirtschaft und Entwicklung des Unternehmergeistes;
- **Bestmögliche Nutzung der Ressourcen** durch Einführung der Qualitätssicherung in Schulen und Ausbildungseinrichtungen, durch bessere Anpassung der Ressourcen an die Bedürfnisse und durch Befähigung der Schulen, zur Unterstützung ihrer neuen, umfassenderen Rolle neue Partnerschaften einzugehen.

Dann wird im Bericht eine Annäherung an das „offene Koordinierungsverfahren“ empfohlen, wie sie in Lissabon vorgeschlagen wurde, und zwar unter Berücksichtigung der den Bildungsbereich kennzeichnenden Subsidiarität. Abschließend wird festgestellt, dass die im Bericht dargestellten Ziele von den Mitgliedstaaten nicht allein erreicht werden können, weshalb eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erforderlich ist.

ANHANG 1

Analyse der nationalen Beiträge über die Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten zu den Schlussfolgerungen von Lissabon und Feira

Diese Analyse folgt in ihrem Aufbau den Zielen in den Schlussfolgerungen von Lissabon. Die Mitgliedstaaten gaben in ihren Antworten die bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen an. Auch wenn jeder Mitgliedstaat sich bemüht, ein Maßnahmenpaket zu realisieren, um das jeweilige Bildungssystem an die Wissensgesellschaft anzupassen, müssten noch zahlreiche Initiativen ergriffen werden.

- ***Die Humankapitalinvestitionen pro Kopf sollten von Jahr zu Jahr substantiell gesteigert werden.***

Obwohl sich die Mitgliedstaaten bemühen, das Budget für die allgemeine und berufliche Bildung zu erhöhen, kann dieses den ständig wachsenden Bedarf dennoch nicht decken. Je nach Mitgliedstaat zielen diese Steigerungen entweder auf die Gesamtheit der verschiedenen Maßnahmen ab, oder sie fließen vorzugsweise in bestimmte Bereiche, wie etwa die Erhöhung der Zahl der Lehrer, ihre Weiterbildung oder die Aufstockung ihrer Gehälter, die Gesamtheit des Berufsausbildungssystems, die Maßnahmen, mit denen die Jugendlichen in einem flexiblen, aber qualifizierenden System der allgemeinen und beruflichen Bildung gehalten werden sollen, die Reform der Erwachsenenbildung oder die Erhöhung der Zahl der Vorschulplätze, die berufliche Bildung oder die Hochschulbildung.

Neben Nettohaushaltserhöhungen werden auch Mittelumschichtungen oder Rationalisierungsmaßnahmen ins Auge gefasst, in der Hoffnung, aus künftigen Investitionen größeren Nutzen zu ziehen. Das Sekundarschulangebot und die Erwachsenenbildung sind die beiden Bereiche, in denen Rationalisierungsbemühungen besonders notwendig erscheinen.

- ***Die Zahl der 18- bis 24jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, sollte bis 2010 halbiert werden.***

Angeichts der Arbeitsmarktsituation und des nachgewiesenen Zusammenhangs zwischen Bildungsstand und Grad der Eingliederung in das Erwerbsleben konzentrieren die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen auf diesen Programmpunkt. Selbstverständlich ist die Situation von Land zu Land unterschiedlich. Einige haben noch einen langen Weg vor sich, andere haben den optimalen Zustand beinahe schon erreicht.

Diejenigen Mitgliedstaaten, die aus unterschiedlichen Gründen nur begrenzte Vorschulkapazitäten haben, richten ihre Maßnahmen auf Initiativen aus, mit denen dieses Angebot vergrößert, den Akteuren mehr Professionalität verliehen und größere Qualität des Unterrichts auf diesem Niveau erreicht werden soll. Man will versuchen, den Kindern von Beginn an das bestmögliche Lernumfeld zu bieten, damit sie später auf dem in dieser Phase Erworbenen aufbauen können. Auch hier ist festzustellen, dass einige Mitgliedstaaten für fast sämtliche Kinder ab 3 oder 4 Jahren eine Vorschulausbildung anbieten, während man in anderen Mitgliedstaaten davon noch weit entfernt ist.

Das Schulversagen, das in den meisten Mitgliedstaaten immer noch eine zu große Rolle spielt, ist Gegenstand positiver Aktionen; dazu gehören etwa Schülerberatung, Einrichtung von Alarm- und Früherkennungssystemen, individuelle Unterstützung für Risikogruppen (großstädtische Ballungsgebiete, ethnische Minderheiten usw.), Bemühungen um Diversifizierung der Lehrinhalte und der Unterrichtsverfahren und Förderung der Eigenverantwortung.

Die Lehrerbildung ist angesichts der extrem raschen Entwicklung von Wissenschaft und Technik eines der wichtigsten Ziele. Diese Ausbildung muss sich neuen Inhalten öffnen, sodass nach und nach neue universitäre Ausbildungsgänge entstehen.

Neue, flexiblere Lernumfelder oder globalere Konzepte vom Lernenden und seiner Umgebung setzen sich auf lokaler Ebene schrittweise durch.

- Die Fachschul- und Berufsschulbildung sowie die Erwachsenenbildung werden sich beträchtlich weiterentwickeln. Voraussetzungen dieser Entwicklung sind im erstgenannten Fall eine Aufwertung dieses Bildungszweigs, eine Neuorganisation und Modularisierung, eine Erweiterung des Angebots, die Einführung neuer Ausbildungsgänge, die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und stärkeres Zusammenwirken mit dem Arbeitsmarkt.
- Über die Systeme der Erwachsenenbildung müsste insgesamt nachgedacht werden, um das Angebot besser an die Nachfrage anzupassen (hinsichtlich Stundenplan, Ort, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit, auf dem Arbeitsmarkt gesuchten Ausbildungsangeboten usw.), die Möglichkeiten einer zweiten oder dritten Chance für Jugendliche und für berufstätige Erwachsene zu vermehren, das Ausbildungsangebot insbesondere durch stärkere Modularisierung zu erweitern, die Einrichtungen zur Begleitung der Lernenden und der positiven Bewertung weiterzuentwickeln. Es sind Maßnahmen geplant, um die Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu intensivieren, die Eigenverantwortung zu stärken, die Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmer zu erhöhen, den Lernenden im Rahmen eines Bewertungssystems Tests zur Verfügung zu stellen, die eine Personalisierung der Ausbildungsprogramme ermöglichen und das Selbstlernen erleichtern.
- ***Schulen und Ausbildungszentren, die alle Internetanschluss haben sollten, sollten zu lokalen Mehrzweck-Lernzentren weiterentwickelt werden, die allen offen stehen, wobei die Methoden einzusetzen sind, die sich am besten eignen, um ein möglichst breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen. Zwischen Schulen, Ausbildungszentren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollten zum gegenseitigen Nutzen Lernpartnerschaften gegründet werden.***

Zunächst einmal ist als Trend zu beobachten, dass es immer zahlreichere „Orte“ gibt, an denen man sich Kompetenzen aneignen und Wissen erwerben kann. Die meisten entwickeln sich rund um das Erlernen von Informations- und Kommunikationstechnologien, Berufsbildungsprogramme, die auf örtlicher Ebene von verschiedenen Partnern bedarfsorientiert konzipiert werden, die gemeinsame Nutzung von Hightech-Ausrüstungen, Lehrerbildungsprogramme – mit oder ohne Fernunterricht –, Beratungsdienste, die zuweilen in den Räumlichkeiten von Kommunalbehörden angeboten werden.

An die Schulen wird mehr und mehr der Wunsch herangetragen werden, sie sollten ihre Tore für die Erwachsenenbildung öffnen und ihre Ausrüstungen und Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Die so entstehenden Mehrzweck-Lernzentren müssten sich mit einer großen Zahl von Partnern vernetzen: Schulen, Ausbildungszentren, Bibliotheken, Fachschulen, Kommunalbehörden usw. Durch derartige Initiativen wird nach und nach die Vernetzung eines Gebietes verbessert, sodass längerfristig jedem Bürger, der dies wünscht, der Zugang zu einem örtlichen Lernzentrum, mit oder ohne Fernbetreuung, erleichtert wird, unabhängig davon, wo er sich aufhält und wie seine Lebensumstände sind.

In diesem speziellen Bereich zeigt die Erfahrung einiger Mitgliedstaaten, dass es sich als notwendig erweisen kann, bei aller Unterstützung der Vernetzung der betroffenen Partner eine gewisse Vielfalt auf Ebene der örtlichen Zentren zu bewahren. Durch ein differenziertes Angebot wird vielfältigeren Zielgruppen der Zugang erleichtert.

In den Mitgliedstaaten, in denen es dieses Konzept schon seit längerer Zeit gibt, stellt man eine Stärkung dieser Zentren oder ihre Weiterentwicklung in neue Richtungen fest (beispielsweise auf Ebene der Hochschulbildung).

- ***Durch einen europäischen Rahmen sollte festgelegt werden, welche neuen Grundfertigkeiten durch lebenslanges Lernen zu vermitteln sind: IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Es sollte ein europäisches Diplom für grundlegende IT-Fertigkeiten mit dezentralen Zertifizierungsverfahren eingeführt werden, um die Digitalkompetenz unionsweit zu fördern***

In vielen Mitgliedstaaten sieht man die Notwendigkeit, einen neuen Rahmen für die Definition der zu erreichenden Grundfertigkeiten festzulegen, unter denen sich vor allem diejenigen finden, die in den Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon genannt sind. In bestimmten Fällen wird besonderer Nachdruck auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen oder auf die demokratischen und bürgerlichen Werte gelegt.

Die Lehrerausbildungsprogramme werden in seltenen Fällen bereits entsprechend überprüft oder stehen kurz vor dieser Überprüfung.

Zwar wünschen die meisten Mitgliedstaaten die Annahme eines europäischen Rahmens, der diese neuen Grundfertigkeiten definiert, aber man empfindet auch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorarbeit zur genaueren Definition des Konzepts, wenn die einschlägigen Überlegungen zu einem guten Ende geführt werden sollen.

In einigen Ländern werden IKT-Grundfertigkeiten mit einem auf nationaler Ebene anerkannten „IKT-Führerschein“ attestiert. Bestimmte über das Staatsgebiet verteilte Einrichtungen sind berechtigt, die zur Erlangung dieses Führerscheins erforderlichen harmonisierten Tests durchzuführen. Es kam vor, dass im Kontext der für seine Einführung erforderlichen Klärungsarbeit die Liste der beruflichen Qualifikationen überarbeitet wurde.

Das Projekt eines europäischen Diploms stößt bei den Mitgliedstaaten auf breite Zustimmung. Vorbehalte wurden allerdings angesichts der sehr kurzen Halbwertszeit

von IKT-Qualifikationen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der mit einem derartigen Diplom attestierten Kompetenzen vorgebracht.

- ***Bis Ende 2000 sollten die Mittel zur Förderung der Mobilität von Schülern und Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal sowohl durch eine optimale Nutzung der bestehenden Gemeinschaftsprogramme (Sokrates, Leonardo, Jugend, FTE) – durch die Beseitigung von Hindernissen – als auch durch mehr Transparenz bei der Anerkennung von Abschlüssen sowie Studien- und Ausbildungszeiten bestimmt werden. Es sollten Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität der Lehrer bis 2002 getroffen und attraktive Bedingungen für hochqualifizierte Lehrer geschaffen werden.***

Die Mobilität der genannten Zielgruppen bleibt für die Mitgliedstaaten ein Ziel im Rahmen ihrer Bildungszusammenarbeit. Der vom Europäischen Rat in Nizza angenommene Aktionsplan für die Mobilität bietet eine Vielfalt von Mitteln, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Werbe- und Informationskampagnen werden intensiviert, auch wenn in einigen Fällen die Nachfrage nach Mobilität auf nationaler Ebene das Angebot übersteigt. Die Überlegungen und Maßnahmen zum Abbau der wichtigsten Mobilitätshemmnisse werden fortgesetzt im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome, der Berücksichtigung von Studien- oder Ausbildungsaufenthalten im Ausland, der Mitnahmemöglichkeit von Stipendien und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Klärung der Bezugsrahmen für Qualifikationen usw.

Spezifische Maßnahmen, die es den Lehrern erlauben, problemloser an mobilitätsfördernden Aktionen teilzunehmen, gibt es noch viel zu selten. Bestimmte Länder planen, hier tätig zu werden, um die Probleme im Zusammenhang mit der Abwesenheitsdauer, der Vertretung in der Herkunftsklasse und der Karriereplanung zu lösen.

Das Europäische Forum im Bereich der Transparenz der beruflichen Qualifikationen stößt bei den Mitgliedstaaten auf großes Interesse und kann mit einer aktiven Beteiligung auf nationaler Ebene rechnen.

In mehreren Mitgliedstaaten wird ein „Zeugniszusatz“ geprüft, der zum einen der Anerkennung von im Ausland absolvierten Studien und erworbenen Qualifikationen dienen und in dem zum anderen die im eigenen Land absolvierte Hauptausbildung genauer beschrieben werden soll.

- ***Es sollte ein gemeinsames europäisches Muster für Lebensläufe entwickelt werden, dessen Verwendung freiwillig wäre, um Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgebern die Beurteilung der erworbenen Kenntnisse zu erleichtern und so die Mobilität zu fördern.***

Das Europäische Forum im Bereich der Transparenz der beruflichen Qualifikationen, an dem die Mitgliedstaaten aktiv teilnehmen, bildet hier ebenfalls den angemessenen Rahmen für entsprechende Überlegungen. In bestimmten Fällen werden nationale Arbeitsgruppen eingesetzt. Das Projekt eines europäischen Lebenslaufs wird umso positiver aufgenommen, als es auch möglich wäre, darin Qualifikationen aufzuführen, die durch nicht formales Lernen erworben wurden.

Auch der „Zeugniszusatz“ wird im Rahmen der Überlegungen über die Einführung eines europäischen Lebenslaufs erwähnt.

- ***Die Mitgliedstaaten sollen dafür Sorge tragen, dass bis Ende 2001 alle Schulen in der Union Zugang zum Internet und zu Multimedia-Material haben und dass alle hierfür erforderlichen Lehrer bis Ende 2002 im Umgang mit dem Internet und mit Multimedia-Material geschult sind.***

Alle Mitgliedstaaten der EU wollen als Folgemaßnahme zu den europäischen Gipfeln in Lissabon und Feira ihre nationale Politik zu Gunsten der IKT in der allgemeinen und beruflichen Bildung intensivieren. In den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sind Aktionen geplant für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer – z. B. über regionale Fachzentren – und für finanzielle Beihilfen zur Deckung der durch die Nutzung von IKT entstehenden Kosten, die Organisation eines nationalen Forums über IKT in der Schule, die Einrichtung von Forschungs- oder Betreuungsstrukturen auf dem Gebiet der IKT-unterstützten Pädagogik, Beihilfen für die Entwicklung von Inhalten. Infrastruktur und Ausrüstung sollen verstärkt werden, teilweise ist vorgesehen, dass jeder Schüler und jeder Lehrer eine E-Mail-Adresse erhält. Weitere Initiativen richten sich an benachteiligte Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in der Digitalkompetenz zurückbleiben. Partnerschaften mit der Forschung und eine raschere Vernetzung der Einrichtungen werden gefördert.

ANHANG 2

Gemeinschaftsmaßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen von Lissabon

Dieser Anhang ist eine Zusammenfassung der wichtigsten auf Gemeinschaftsebene getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen von Lissabon

1. MEMORANDUM ÜBER LEBENSLANGES LERNEN

Das Memorandum über lebenslanges Lernen⁸ wurde dem Rat „Bildung“ unter französischer Präsidentschaft vorgelegt (9. November).

Die Kommission hat angekündigt, auf allen Ebenen eine große Debatte um das Memorandum anzukündigen und alle vom lebenslangen Lernen betroffenen Akteure in diese Debatte einbeziehen zu wollen. Das Memorandum soll der Bezugspunkt für die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie zu Gunsten des lebenslangen Lernens als Baustein des europäischen Sozialmodells und innerhalb der koordinierten Beschäftigungsstrategie sein. Es bildet den Rahmen für die Definition neuer Basiskompetenzen und für die Erarbeitung einer kohärenten Strategie des lebensbegleitenden Lernens, durch die eine aktive Unionsbürgerschaft, die soziale Inklusion, die Beschäftigungsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit gefördert werden sollen.

Das Memorandum soll auf den zwei Tagungen des Rates „Bildung“ unter schwedischer Präsidentschaft erörtert werden (12. Februar und 28. Mai 2001).

Je nach Stand der Diskussionen könnte der Rat „Bildung“ am 28. Mai 2001 die ersten Schlussfolgerungen aus der Debatte ziehen. Die schwedische Präsidentschaft plant die Organisation mehrerer Konferenzen mit politischen Entscheidungsträgern und Experten, auf denen das Memorandum erörtert werden soll.

Der Anhörungsprozess dürfte im Herbst 2001 unter belgischer Präsidentschaft mit der Vorlage eines Berichts abgeschlossen werden.

2. eLEARNING – GEDANKEN ZUR BILDUNG VON MORGEN

Am 24. Mai 2000 nahm die Kommission die Mitteilung „eLearning – Gedanken zur Bildung von Morgen“⁹ an, durch die der Aktionsplan e-Europe im Bereich allgemeine und berufliche Bildung konkretisiert und weiterentwickelt wird. Die Initiative eLearning schlägt Aktionen entlang vier Hauptachsen vor:

- Verfügbarkeit einer hochwertigen Infrastruktur zu tragbaren Kosten;
- Verfügbarkeit von Ausbildung und Beratung für Lehrer, Ausbilder und Lernende, die es ihnen ermöglichen, voll und ganz an den laufenden Entwicklungen teilzuhaben;

⁸ SEC(2000) 1832 vom 20. Oktober 2000

⁹ KOM(2000) 318 endg. vom 24. Mai 2000

- diversifizierte Angebote von hochwertigen Lerninhalten und Dienstleistungen und von wirtschaftlichen oder finanzierbaren Modellen;
- Vernetzung der Initiativen sowie bessere Gliederung der Aktionen auf allen Ebenen.

Die Initiative eLearning wurde von den Bildungsministern auf ihrer Ratstagung am 8. Juni und von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Feira sehr positiv aufgenommen.

Die Kommissionsstellen beabsichtigen im Frühjahr 2001 ein Arbeitsdokument über sämtliche Aktionen auf Gemeinschaftsebene herauszugeben, die zur Stützung dieser Initiative vorgesehen sind. Während der französischen und der schwedischen Präsidentschaft werden Konferenzen über eLearning stattfinden.

Im Frühjahr 2001 plant die Kommission dem Rat den Entwurf einer Entschließung über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der allgemeinen und beruflichen Bildung vorzulegen. Außerdem will die Kommission dem Bildungsministerrat unter der schwedischen Präsidentschaft im Mai 2001 einen Zwischenbericht über die Umsetzung der Initiative eLearning präsentieren.

3. FÖRDERUNG DER MOBILITÄT

Am 21. Januar legte die Kommission den Vorschlag einer Empfehlung über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft vor¹⁰. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die zahlreichen Hindernisse zu beseitigen, die sich der Mobilität der Zielgruppen nach wie vor entgegenstellen. Auf seiner Tagung am 9. November 2000 gab der Rat zu dieser Empfehlung einen gemeinsamen Standpunkt heraus. Der vom Rat auf Initiative der französischen Präsidentschaft angenommene Aktionsplan stellt die operative Ergänzung der Empfehlung dar¹¹.

4. BERICHT ÜBER DIE QUALITÄT DER SCHULISCHEN BILDUNG IN EUROPA

Der *Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa*¹² wurde im Mai 2000 von den Kommissionsstellen ausgearbeitet. Er basiert auf 16 Qualitätsindikatoren, die in enger Zusammenarbeit mit einem von den Bildungsministern aus 26 europäischen Ländern bestellter Arbeitsausschuss ausgewählt wurden. Damit wurde ein der Kommission auf der Tagung der Bildungsminister der Europäischen Union und der Beitrittsländer im Juni 1998 in Prag erteilter Auftrag erfüllt.

Mit den 16 Indikatoren werden vier Bereiche abdeckt: (1) der Kenntnisstand; (2) Erfolg und Übergang; (3) Monitoring der Bildung; (4) Ressourcen und Strukturen.

¹⁰ KOM(1999) 708 endg. vom 21. Januar 2000

¹¹ Noch nicht veröffentlicht

¹² Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa, Europäische Kommission, Mai 2000

Der Bericht wurde auf der Tagung des Rates „Bildung“ unter portugiesischer Präsidentschaft (8. Juni 2000) und auf der Konferenz der Europäischen Bildungsminister in Bukarest (18. bis 20. Juni 2000) vorgelegt und sehr positiv aufgenommen.

Die im ersten Bericht enthaltenen Indikatoren müssen vertieft und regelmäßig aktualisiert werden. Entsprechend dem auf der Konferenz von Bukarest erteilten Mandat muss der Bericht auf die gesamte allgemeine und berufliche Bildung sowie das lebenslange Lernen erweitert werden.

Die Kommission hat eine Gruppe von Experten aus den 35 in Bukarest vertretenen Ländern eingesetzt, die Anfang 2001 ihre erste Sitzung abhalten wird. Auf der Konferenz der Europäischen Bildungsminister in Riga im Juni 2001 möchte die Kommission einen Vorschlag über die Liste der Indikatoren vorlegen, die sie in den zweiten europäischen Bericht über die Qualität der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung aufzunehmen gedenkt. Der zweite Bericht dürfte 2002 veröffentlicht werden.

5. BEWERTUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG – LAUFENDE ARBEITEN

Im Bereich der Hochschulbildung nahm der Rat im September 1998 eine Empfehlung betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung an¹³. Im Rahmen der Durchführung dieser Empfehlung hat die Kommission ein europäisches Qualitätssicherungsnetz eingerichtet, das die politischen Entscheidungsträger in den Bildungsministerien, die nationalen Bewertungsstellen und die Vertreter der im Bereich der Hochschulbildung tätigen europäischen Vereinigungen verbindet.

Im Bereich der Schulbildung veröffentlichte der Rat kürzlich eine gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag für eine Empfehlung zur europäischen Zusammenarbeit bei der Bewertung der Qualität der schulischen Ausbildung¹⁴. In dieser Empfehlung werden die Mitgliedstaaten insbesondere aufgefordert, transparente Qualitätssysteme zu schaffen und die Selbstbewertung sowie die externe Bewertung von Schulen zu fördern. Die Kommission ihrerseits wird ersucht, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den für die Bewertung der Schulen zuständigen nationalen Behörden sowie ihre Vernetzung auf europäischer Ebene zu fördern. Die Annahme der Empfehlung durch das Europäische Parlament und den Rat ist für Frühjahr 2001 vorgesehen.

6. DAS EUROPÄISCHE JAHR DER SPRACHEN 2001

Der Beschluss über das Europäische Jahr der Sprachen 2001 wurde am 17. Juli 2000 angenommen¹⁵. Das Europäische Jahr wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat durchgeführt. Die Ziele dieser Initiative sind auf mehreren Ebenen angesiedelt:

¹³ ABL. L 270 vom 7. Oktober 1998

¹⁴ KOM(1999) 709 endg. vom 24. Januar 2000

¹⁵ ABL. L 232 vom 14. September 2000

- Es soll das Bewusstsein der Bürger vertieft werden, welchen Reichtum die sprachliche und kulturelle Vielfalt innerhalb der Europäischen Union darstellt;
- die Vielsprachigkeit und das lebenslange Sprachenlernen sollen gefördert werden;
- es soll einer möglichst großen Zahl von Menschen nahe gebracht werden, welche Vorteile Kenntnisse mehrerer Sprachen mit sich bringen, da sie ein wesentliches Element darstellen bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung von Einzelpersonen, beim Verständnis für andere Kulturen, bei der vollen Nutzung der Rechte der Unionsbürgerschaft und bei der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Potenzials von Unternehmen sowie der Gesellschaft insgesamt.

Die Eröffnungskonferenz für das Europäische Jahr wird im Rahmen der schwedischen Präsidentschaft vom 18. bis zum 20. Februar 2001 in Lund stattfinden.

7. KOORDINIERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK – LUXEMBURG-PROZESS

Auf dem Lissabonner Gipfel wurde die Vollbeschäftigung als großes langfristiges Ziel der neuen europäischen Wirtschaft bezeichnet. Auf dieser Grundlage lenkte die Kommission den Luxemburg-Prozess über die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2001, die vom Europäischen Rat in Nizza bestätigt wurden, weiter zu den Zielsetzungen von Lissabon. Die neuen Leitlinien behalten zwar ihren ursprünglichen Aufbau (vier Grundpfeiler: Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit), doch es kommen zwei bereichsübergreifende Themen hinzu, nämlich die Rolle der Sozialpartner und das lebenslange Lernen. Sie wurden dadurch zu wesentlichen Elementen der Beschäftigungsstrategie. Darüber hinaus bilden die Indikatoren für das lebenslange Lernen einen wichtigen Teil der quantitativen Berichterstattung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der jährlich im Rahmen des Luxemburg-Prozesses herausgegeben wird, wie auch des Syntheseberichts, der in den Schlussfolgerungen von Lissabon gefordert wird. Diese Indikatoren beziehen sich auf die Kosten der Bildung, die frühzeitigen Schulabgänger, eLearning und die Teilnahme an der Erwachsenenbildung.

Das wichtigste Finanzinstrument zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Gemeinschaft ist der Europäische Sozialfonds, und eine seiner Prioritäten ist die lebenslange Aus- und Weiterbildung.

8. ENTWICKLUNG VON INDIKATOREN FÜR DAS LEBENSLANGE LERNEN UND DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Die Kommission hat mehrere Projekte zur Entwicklung geeigneter statistischer Indikatoren für die Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zum lebenslangen Lernen und zur Wissensgesellschaft in Angriff genommen. Eurostat hat im Februar 2000 die Taskforce „Messung des lebenslangen Lernens“ eingerichtet, an der sich andere Generaldirektionen der Kommission, EU-Agenturen und -Netze, ferner Mitgliedstaaten, die OECD und die Unesco beteiligten. Der abschließende Bericht wird für Februar 2001 erwartet und soll Empfehlungen für die künftige Arbeit zu den statistischen Aspekten des lebenslangen Lernens enthalten. An einem für den 28. und

29. Juni 2001 geplanten Seminar zum Thema „Messung des lebenslangen Lernens“ werden Bereitsteller, Erzeuger und Benutzer von Statistiken sowie Wissenschaftler teilnehmen. Dieses Seminar ist Teil der strukturierten Debatte zur Mitteilung über lebenslanges Lernen.

9. FTE - „FÖRDERUNG DES INTERESSES DER JUGENDLICHEN FÜR DIE WISSENSCHAFT

Im Januar 2000 nahm die Kommission die Mitteilung „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ an (KOM(2000)6 endg.), in der vor allem vorgeschlagen wird, dass das Interesse der Jugendlichen für die Forschung und für wissenschaftliche Berufe gefördert werden soll. Ausgehend von der zweiteiligen Feststellung, dass der Anteil des Forschungs- und Technologiebereichs am Wirtschaftswachstum zwischen 25 und 50 % beträgt, dass aber in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein deutlich zurückgehendes Interesse der Jugendlichen für ein wissenschaftliches Studium zu beobachten ist, empfiehlt die Kommission eine bessere Koordinierung der einzelstaatlichen Bemühungen um eine Sensibilisierung der Jugendlichen.

In einer zweiten Mitteilung über die „Verwirklichung des ‚Europäischen Forschungsraums‘: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung“ vom Oktober 2000 (KOM(2000)612 endg.) bekräftigte die Kommission ihre Absicht, initiativ zu werden und die Bemühungen für eine verstärkte Ausbildung der Jugendlichen in den wissenschaftlichen Fächern unmittelbar nach Vorlage des nächsten Rahmenprogramms im Februar 2001 zu unterstützen.

10. VORBEREITUNG DES SYNTHESEBERICHTS FÜR DEN EUROPÄISCHEN RAT IN STOCKHOLM

Die Kommission hat am 27. September 2000 eine Mitteilung über die Strukturindikatoren¹⁶ angenommen, die sie im Synthesebericht für den Europäischen Rat in Stockholm anzuwenden gedenkt. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wurden drei Indikatoren aufgeführt: die öffentlichen Ausgaben für Bildung, die Aus- und Weiterbildung Erwachsener und die frühzeitigen Schulabgänger, die keine weiterführende Bildung oder Ausbildung absolvieren. Ein vierter Indikator über die Anbindung der Schulen ans Internet muss noch erarbeitet werden.

¹⁶ KOM(2000) 594 endg. vom 27. September 2000